

Lübeck, 17.03.2022

Antrag eines Ausschusses/Beirates

Verantwortliche Bereiche:
4.513 - Jugendarbeit

Bearbeitung: Dana Gladasch (E-Mail: dana.gladasch@luebeck.de Telefon: 122 - 1217)

Antrag des Jugendhilfeausschusses: struktureller Notstand in der stationären Jugendhilfe

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
31.03.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Ausgehend vom Positionspapier der freien Träger (Anlage 1) und der Diskussion im Ausschuss (Anlage 2) wird der Bürgermeister beauftragt, dem Land gegenüber die nicht ausreichende Personalausstattung der Kinder- und Jugendeinrichtungsverordnung (KJVO) für stationäre Hilfen anzuzeigen und das Land zum Handeln aufzufordern.

Die neue Mindestausstattung muss dann sowohl Rahmenbedingungen des Arbeits- (insb. Arbeitszeitgesetz) und Tarifrechts entsprechen, aber auch eine adäquate Grundversorgung sicherstellen können.

Auf der Grundlage der anzupassenden KJVO ist ein neuer Landesrahmenvertrag abzuschließen.

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat den oben genannten Antrag in seiner Sitzung am 03.03.2022 einstimmig mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen und stellt diesen an die Bürgerschaft.

Anlagen:

- Anlage 1: Positionspapier freie JH Träger zum strukturellen Notstand
- Anlage 2: Beschlussauszug und PPP struktureller Notstand Jugendhilfe JHA 13.01.2022

Vorsitzende/r
des Ausschusses/Beirates

Struktureller Notstand in der stationären Jugendhilfe

Im Februar 2018 haben die freien Träger der stationären Angebote in Lübeck mit einem Positionspapier auf erhebliche Mängel in der Strukturqualität der stationären Wohngruppen hingewiesen und sowohl kommunal als auch landesweit einen umfangreichen Reformprozess angeregt.

Im August 2021 müssen wir konstatieren, dass sich die Situation und die bedarfsgerechte Versorgung von Kindern mit stationärem Jugendhilfebedarf in Lübeck so zugespitzt hat, dass wir nicht mehr von einem Mangel, sondern von einem strukturellen Notstand sprechen müssen, der auch die Angebote der Pflegekinderhilfe inkludiert.

Was hat sich seit 2018 entwickelt?

1. Das Lübecker Jugendamt hat den Personalschlüssel der stationären Wohngruppen erhöht, so dass die Träger die Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes weitgehend einhalten können. Die Forderung von 7 Stellen – mindestens aber 6,4 Stellen, um zumindest in Kernzeiten Doppeldienste sicherstellen zu können- wurde mit dem Hinweis auf die damaligen Verhandlungen des Rahmenvertrages auf Landesebene abgelehnt. Aus Sicht des Jugendamtes seien Doppeldienste regelhaft nicht erforderlich. Für Kinder mit hohem Betreuungsbedarf würden Zusatzstunden über Einzelvereinbarungen abgeschlossen.
2. Der JHA Lübeck hat im August 2020 trotz Corona eine Sondersitzung zu der Situation der Hilfen zur Erziehung insbesondere der stationären Angebote durchgeführt, um die Politik zu informieren und für die Brisanz zu sensibilisieren.
3. Ein digitaler Fachtag im Juni 2021 hat eine vertiefte Darstellung der besonderen Schwierigkeiten der Pflegekinderhilfe und der stationären Wohngruppen ermöglicht und es wurde die Entscheidung getroffen, einen extern moderierten Prozess zur Angebotsentwicklung zu beginnen. Ziel ist die Entwicklung eines an den Bedarfen differenzierten stationären Angebotes für Kinder unter 12 Jahren.
4. Auf Landesebene wurde zwischen öffentlichen und freien Trägern mehrfach ohne Ergebnis verhandelt. Es gibt weiterhin keine gemeinsame Basis auf der ein neuer Landesrahmenvertrag geschlossen werden kann.

Diese Entwicklungen entsprechen nicht annähernd den 2018 dargestellten Erfordernissen. Wesentliche Reformansätze sind nicht erkennbar. Die Entwicklungen in Lübeck lassen zwar Gestaltungswillen erkennen, werden aber von der strukturellen Not der Praxis eingeholt.

Zu spät und zu langsam und auf Landesebene Stagnation, das ist die Erkenntnis der freien Träger.

Wie in anderen Bereichen auch hat die Corona-Pandemie die Not der Einrichtungen der Jugendhilfe verschärft und beschleunigt. Die Fachkräfte der Hilfen zur Erziehung – insbesondere der stationären Wohngruppen - und die Pflegefamilien waren im Vergleich zu den Regeleinrichtungen Kita und Schule nicht im Lockdown, sondern befanden sich in einem ständigen Prozess der Auseinandersetzung und Anpassung begleitet von der Angst und Sorge um die Gesundheit der Kinder und um ihre eigene. Darüber hinaus haben sie die Schul- und Kitaschließungen für ihre Kinder aufgefangen und waren zeitlich und emotional verfügbar für alles, was diese Pandemie bei Kindern und deren Eltern an Emotionen ausgelöst hat.

Auch für die Laienpflegefamilien, die oft schon mit der Bewältigung der pandemischen Anforderungen für ihre eigene Familie/Kinder hoch belastet waren, stellte die Betreuung der Pflegekinder oder die Aufnahme von unbekanntem Kindern im Rahmen einer Inobhutnahme höchste Ansprüche, die nicht alle Pflegefamilien unbeschadet meistern konnten und/oder wollten.

Struktureller Notstand in der stationären Jugendhilfe

Aber auch die Fachkräfte der Wohngruppen haben mit den mangelhaften Personalressourcen, die ihnen aufgrund des Personalschlüssels und der zahlreichen Krankheitsausfälle bzw. Quarantäneanordnungen zur Verfügung standen, weit über ihre Grenzen hinaus gearbeitet.

Die Fachkräfte der Wohngruppen haben das alles ohne jegliche Form von öffentlicher Würdigung und Wertschätzung geleistet. Im Gegenteil fühlten sie sich übersehen bei vielen Verordnungen des Bundes und des Landes bis hin zu der unklaren Einschätzung der Stufe der Impf-Priorisierung.

Was macht den strukturellen Notstand aus?

Die bereits 2018 festgestellten erheblichen Strukturmängel in Verbindung mit dem sich verschärfenden Fachkräftemangel, in Wechselwirkung mit dem hohen Betreuungsbedarf einer steigenden Anzahl von Kindern überfordert die Praxis in einem bisher nicht gekannten Ausmaß.

Zahlreiche Indizien weisen zwischenzeitlich darauf hin, dass die stationäre Jugendhilfe kurz vor einem Zusammenbruch steht, wenn nicht umgehend und kurzfristig Maßnahmen getroffen werden, die dem entgegensteuern:

- Die Träger können vakante Stellen nur sehr zeitverzögert besetzen und müssen häufig aus der Not heraus auf nicht ausreichend erfahrene bzw. kompetente Fachkräfte zurückgreifen.
- Für Fachkräfte ist nicht nur die Bezahlung, sondern vielmehr die Arbeitsbedingungen der Arbeit wesentliches Entscheidungskriterium. Diese sind in der stationären Jugendhilfe nicht attraktiv. Man ist in der Regel alleine im Dienst, Die Kolleginnen und Kollegen können ihre Fachlichkeit daher oft nicht ausspielen, sie erleben sich wenig wirksam und entscheiden sich für ein anderes Arbeitsfeld. Die Jugendhilfe braucht Strukturen, die den Bedürfnissen der nachwachsenden Fachkraftgeneration gerecht wird.
- Die Einarbeitung von neuen Fachkräften erfolgt nicht mehr in dem erforderlichen Umfang. Neue Kräfte fühlen sich „ins kalte Wasser geworfen“ und reagieren schnell mit Überforderung in eskalierenden Situationen mit Kindern.
- Auch erfahrene Fachkräfte und Teams werden durch unvorhergesehene Erkrankungen oder andere Ausfälle so beeinträchtigt, dass sie den berechtigten Anforderungen der Kinder kaum noch gerecht werden können.
- Alle Fachkräfte – auch langjährig erfahrene- sind zutiefst erschöpft und am Limit und stehen für Vertretungsdienste bei Engpässen im Dienstplan kaum noch zur Verfügung. Es wird zunehmend schwerer die Dienste abdecken zu können.
- Es entstehen gefährdende und gefährliche Situationen für und durch die zu betreuenden Kinder, wenn Fachkräfte allein im Dienst sind.
- Die Zusatzstunden, die für stark auffällige Kinder mit hohem Bedarf vom Jugendamt finanziert werden, reichen nicht aus. In der Regel handelt es sich um Kinder, die nicht gruppenfähig sind und eine 1:1 Betreuung brauchen. Die Zusatzkräfte stehen nur stundenweise zur Verfügung, mehrheitlich bleibt ein Mitarbeitender allein im Dienst. Wenn die Zusatzkräfte krank oder im Urlaub sind, destabilisiert sich das gesamte Gruppengefüge zu Lasten der Kinder.
- Kinder können nicht in den Gruppen gehalten werden. Die Kinder erleben erschöpfte und überforderte Erwachsene in der Schule, in der Kita, in der KJP wie auch in den Wohngruppen.
- Das Gleiche gilt für die befristeten Pflegefamilien, die zum Teil Kinder aufnehmen, die mit ihren Vorerfahrungen von Vernachlässigung und Misshandlung den Rahmen einer Familie so sprengen, dass die leiblichen Kinder und die gesamte Familie Schaden nehmen.

Struktureller Notstand in der stationären Jugendhilfe

- Kinder, die in professionellen Einrichtungen oder Langzeitpflegefamilien scheitern, werden krisenhaft in einer befristeten Vollzeitpflege ohne professionelle Ausbildung untergebracht, weil keine alternativen Unterbringungen zur Verfügung stehen.
- Die Organisation von kompletten Wohngruppen droht durch Langzeiterkrankungen und Fachkräfte, die sich in den Ruhestand verabschieden, zusammenzubrechen bzw. brechen zusammen (z.B. AWO Mädchenwohnhaus). Neue Wohngruppen scheitern mit und an den Kindern, wenn sich kein stabiles, tragfähiges Team bilden kann (z.B. KJHV).

Die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen sind nicht mehr vergleichbar mit den Bedarfen der 80er und 90er Jahre. Jedoch sind die Rahmenbedingungen der Jugendhilfe weitestgehend noch dieselben.

Insgesamt sind strukturelle Kindeswohlgefährdungen sehr viel wahrscheinlicher geworden. Das erzeugt Ängste im Helfersystem auf allen Ebenen und führt nicht selten zu „Absicherungstendenzen“, die in ihrer Dynamik zu Deckelungen, Intransparenz und letztendlich zu Fehlentscheidungen führen.

Leider erleben wir es in der Praxis, dass die Belastung der Systeme eher dazu führt, dass „Schuld“ hin- und hergeschoben wird und Faktoren für schwierige Fallverläufe oder krisenhafte Situationen auf der individuellen Ebene der Fachkraft oder des Trägers verbleiben. Der Ton zwischen den Fachkräften der öffentlichen und freien Träger verschärft sich zunehmend und belastet die Arbeitsebene zusätzlich.

Es ist unsere Verantwortung als Leistungsanbieter das an dieser Stelle deutlich zu formulieren und darauf hinzuweisen, dass wir diese Entwicklung nicht länger mittragen werden.

Was ist zu tun?

- Krisengipfel auf Landesebene: Hilfen zur Erziehung im stationären Alltag müssen auf Landesebene gemeinsam neugestaltet werden
- Kooperation statt Konkurrenz: verstärkter Schulterschluss zwischen öffentlichem und freien Träger in Lübeck
- angemessene Alltagsbedingungen: Reduzierung der Gruppengröße auf acht Kinder
- personelle Verstärkung: keine Fachkraft mit mehr als fünf Kindern allein im Dienst und die Stärkung von Doppelbesetzungen
- Personalentlastung: Aufstockung/Flexibilität durch den Einsatz zusätzlicher „Sozial erfahrener Kräfte“ bzw. anderer Berufsgruppen
- „häuslicher“ Rahmen als Gelingensbedingung: Aufstockung von Hauswirtschaftsanteilen in der Einrichtung
- veränderte fachliche und soziale Herausforderungen auf allen Ebenen: Anpassen des Leitungsschlüssels
- Fachkräfteinitiative: Ausbildungspakt in HL – Finanzierung dualer Ausbildung / Refinanzierung von PIA

Struktureller Notstand in der stationären Jugendhilfe

Für die Träger der freien Jugendhilfe in Lübeck

Renate Prüß, AWO Schleswig-Holstein gGmbH

Lutz Regenberg, Vorwerker Diakonie gGmbH

Joachim Karschny, KinderWege gGmbH

Andrea Varner-Tümmler, Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Lübeck

Beschlussauszug

26. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2018 - 2023) vom 13.01.2022

Ö 5.1 mdl Bericht: Positionspapier zum strukturellen Notstand in der stationären Jugendhilfe

Status: öffentlich/nichtöffentlich **Beschlussart:** (offen)
Zeit: 16:03 - 16:39 **Anlass:** Sitzung
Raum: media docks
Ort: Willy-Brandt-Allee 31 a, 23554 Lübeck
Vorlage:

Herr Regenbergt berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation über den strukturellen Notstand in der stationären Jugendhilfe. Die Präsentation wird der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Frau Frank erklärt, dass die Verwaltung hierzu in einem sehr konstruktiven Dialog sei. Nach Abschluss des Arbeitsprozesses werde eine entsprechende Position hier im Ausschuss vorgestellt. Herr Regenbergt und Herr Puhle ergänzen, dass die Diskussion auch im Städteverband und auf Landesebene geführt würden. Ein Fachtag zu Hilfen zur Erziehung soll geplant werden, sobald eine Durchführung in Präsenz absehbar wäre.

Der Bericht wird vom Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis genommen.

Positionspapier der freien Jugendhilfe-Träger Lübeck

Struktureller Notstand in der stationären Jugendhilfe

AWO Schleswig-Holstein | Kinder- und Jugendhilfeverbund | Kinderwege | Vorwerker Diakonie

Jugendhilfeausschuss 13. Januar 2022

Vorbemerkung / Motivation

Hilfen zur Erziehung sind nicht im Blick von Politik und Gesellschaft – höchstens als Kostenfaktor.

Richtige Aufmerksamkeit entsteht nur, wenn das Kind in den Brunnen fällt.

Positionspapier

Kennzeichen / Hintergrund

„Die stationäre Jugendhilfe in Schleswig-Holstein verfügt über Rahmenbedingungen, die in den 80er/90er Jahren festgelegt wurden - die aktuellen Bedarfe sind jedoch mit denen der 80er und 90er Jahre nicht mehr vergleichbar.“

Positionspapier

Kennzeichen / Hintergrund

- zu wenige Personal in den Hilfen für eine zeitgemäße Grundversorgung,
- zu wenig Attraktivität in den Hilfen für eine adäquate Nachwuchsgewinnung,
- Mitarbeitenden ist i. d. R. mit zehn Kindern / Jugendlichen allein im Dienst,
- auf Landesebene wurde zwischen öffentlichen und freien Trägern mehrfach ohne Ergebnis verhandelt und
- das System ist grundsätzlich belastet, Belastungsspitzen sind kaum auszugleichen.

Positionspapier

„Veraltete“ Grundlagen

- KJVO mit Personalschlüsselvorgaben aus den 80er Jahren,
 - Mindestanforderungen und Arbeitszeitgesetz widersprechen sich,
 - aus professioneller Sicht sind Bedingungen weniger akzeptabel,
 - „aber“: Lübeck Modell der stationären Hilfen.
1. 4,6 Fachkräften zuzüglich der notwendigen pädagogischen Ruf- und Nachtbereitschaft,
 a) auf zehn minderjährige Mütter/Väter in gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII),
 b) auf zehn Kinder und Jugendliche in Einrichtungen über Tag und Nacht (§ 34 SGB VIII).
 Bei kleineren Gruppen darf der Wert von 3,4 Fachkräften, zuzüglich der notwendigen pädagogischen Ruf- und Nachtbereitschaft, nicht unterschritten werden,

Positionspapier

Lübecker Personalmodell

	06:00	07:00	08:00	09:00	10:00	11:00	12:00	13:00	14:00	15:00	16:00	17:00	18:00	19:00	20:00	21:00	22:00	23:00	00:00	01:00	02:00	03:00	04:00	05:00	
Fachkraft	1	0,5																1	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35
Fachkraft		1	1	1	1	1	1	1	1																
Fachkraft								1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,5								

- 5,6 Vollzeitkräfte (VKÄ) je Einrichtung,
- AZG wird eingehalten,
- Mitarbeitende i. d. R. allein im Dienst.

Positionspapier

Was ist zu tun?

- Dem Thema die Aufmerksamkeit schenken, die es verdient,
- Schulterschluss zwischen öffentlichen und freien Träger,
- Anpassungen KJVO und Abschluss Landesrahmenvertrag,
- Gruppengrößen prüfen – ggf. Reduzierung auf acht Plätze,
- Personalschlüssel neu bewerten und Doppeldienste ermöglichen,
- ...

Positionspapier

Was passiert aktuell?

- zwischen freien Trägern der Jugendhilfe und der Hansestadt Lübeck finden derzeit konstruktive Gespräche statt,
- Ziel 1: ein gemeinsames Verständnis über adäquate Grundversorgung inkl. Personalausstattung entwickeln,
- Ziel 2: gemeinsam im Land „Druck“ aufbauen / Überzeugungsarbeit leisten für eine verbesserte Ausstattung der stationären Hilfen.

Positionspapier